



## Hygienekonzept der Gesamtschule Freudenberg für die Mensa

Dieses Konzept basiert auf den Empfehlungen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 6. August 2020 sowie der Corona-Schutzverordnung in der Fassung vom 12. August 2020

- 1. Handdesinfektion:** Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule müssen sich nach dem Betreten der Mensa die Hände desinfizieren. Ein kontaktloser Spender steht am Eingang bereit.
- Bei der **Essensausgabe** ist in der Wartezone auf einen angemessenen Abstand zu achten (*siehe CoronaSchVo §14 Abs. 2*).
- Beim **Betreten der Mensa** und bis zur Einnahme des Sitzplatzes ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen (*siehe CoronaSchVo §2 Abs. 7*).
- Die Schülergruppen**, die im Klassen- oder Kursverband unterrichtet werden, sollen – soweit möglich – die Mahlzeiten gemeinsam einnehmen.
- Um eine **Durchmischung** der Klassen und Kurse zu vermeiden, wird jeder Gruppe/Klasse ein separater Bereich in der Mensa reserviert. Die Tische werden entsprechend gekennzeichnet.
- Der **Abstand** zwischen diesen Tischgruppen muss mindestens 1,50 Meter betragen (*siehe Hygieneempfehlungen; Abs. 4a*).  
Die Tische in der Nähe der Ausgabetheke haben einen Abstand von über 2,0 Metern und sind zusätzlich mit einer Barriere räumlich getrennt (*siehe Hygieneempfehlungen; Abs. 4b*).
- Das **Mittagessen** muss vorbestellt werden und kann nur bargeldlos mit dem Chip bezahlt werden, da so eine elektronische Erfassung aller Gäste mit Datum und Uhrzeit erfolgt kann.
- Speisenauswahl:** Ab Montag, dem 24. August, beginnt für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5,6, 10 und der Oberstufe der Nachmittagsunterricht. Ab dann stehen zwei Gerichte zur Auswahl. Die Salatbar bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Als drittes Wahlgericht wird ein gemischter bunter Salat mit Gemüse der Saison angeboten. Für die 10er und die Oberstufe steht auch ein Speisenangebot aus dem Snackbereich zur Verfügung. Auch diese Speisen müssen vorbestellt werden.
- Der **Wasserspender** steht den SuS nur während der Mittagspause zur Verfügung.

10. **Gestaffelte Essenzeiten:** Die SuS aus dem Jahrgang 6 können ab 12.40 Uhr in der Mensa ihre Mahlzeit einnehmen. Die SuS der Jahrgangsstufe 10 und Oberstufe ist der Zutritt zur Mensa ab 13.00 Uhr gestattet.
11. **Benutztes Geschirr:** Pro Tischgemeinschaft gibt es einen Servierwagen zum Abstellen von benutztem Geschirr und Besteck.
12. **Ausgang:** Alle SuS benutzen eine Außentür in Richtung Busbahnhof als Ausgang.
13. **Mensadienst/Tischdienst:** bis zu den Herbstferien übernehmen die Klassen/Gruppen (5, 6, 10 & Oberstufe) selbstständig und eigenverantwortlich den Mensadienst für den für sie reservierten Bereich.
14. **Zugangsbeschränkung:** Der Zugang zum Gebäude C (Durchgang zum anderen Schulhof) bleibt gesperrt, ausgenommen für SuS, die in der Mittagspause in der Mensa ein bestelltes Essen einnehmen möchten.
15. Über **Aushänge und Infoschreiben** werden alle am Schulleben beteiligte Personen über dieses Konzept informiert.

### Frühstücksangebot:

- F/1. Ab Mittwoch 12. August gibt es in der Frühstückspause ab 9.40 Uhr an zwei Stellen einen mobilen Verkaufsstand.
- F/2. Für Hof A befindet sich dieser im Eingangsbereich der Turnhalle und für Hof B im linken Eingangsbereich zum Glaskasten/Turnhalle.
- F/3. Angeboten werden belegte Brötchen, Brezel, Schokobrötchen, Obst und Getränke.
- F/4. Die Bezahlung erfolgt mit Bargeld. Eine Bezahlung mit Chip ist nicht möglich!

### Zusätzliche Regelungen für die 5er:

- 5er/1. Ab dem 24. August beginnt die **Einführungswoche** für die 5er. Beginnende am Montag ab 11.40 Uhr mit der 5a, um 11:55 Uhr kommt die 5b, um 12.10 die 5c und um 12.25 die 5d.
- 5er/2. **Gemeinsames Mittagessen:** In dieser Woche nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 ihr Mittagessen in der Mensa ein. Wer kein Essen bestellt hat, geht trotzdem mit und verzehrt seine mitgebrachte Pausenmahlzeit. Die Fachkolleginnen und -kollegen begleiten die Schülerinnen und Schüler und beaufsichtigen sie bis zum Beginn der Mittagspause um 12.40 Uhr. Am Mittwoch beginnt die 5b. Am Donnerstag die 5c. Wenn alle SuS einer Klasse ihre Mahlzeit beendet haben, dürfen sie in Begleitung der Lehrkraft die Mensa verlassen. Zwei bis drei Schüler aus der Klasse reinigen dann die entsprechenden Tische und werden von den übrigen KuK mitbeaufsichtigt und notfalls auch angeleitet.

## Zusätzliche Regelungen für die Grundschüler:

- GS/1. Damit die **Grundschüler** die Flure im Gebäude C nicht betreten müssen, benutzen sie eine Außentür (auf der Seite zum Busbahnhof) als Ein- und Ausgang, um in die Mensa zu gelangen.
- GS/2. Am Eingang kann auch eine **Handdesinfektion** unter Aufsicht der Betreuungspersonen durchgeführt werden.
- GS/3. Beim **Betretten der Mensa** und bis zur Einnahme des Sitzplatzes ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen (*siehe CoronaSchVo §2 Abs. 7*).
- GS/4. Die **Grundschüler** bekommen einen speziell abgetrennten Bereich, um sich nicht mit den SuS der Gesamtschule zu durchmischen (*siehe Raumskizze*).
- GS/5. Vom 12. bis zum 24. August wird es für die Grundschüler nur **ein Mittagsgesicht** geben. Dieses wird durch ein Dessert ergänzt.

## Zusätzliche Informationen für Mensamitarbeiterinnen

- MA/1. Es muss auf eine ausreichende Belüftung der Mensa geachtet werden, daher bleiben Fenster und Türen geschlossen und die Lüftung ist eingeschaltet.
- MA/2. Abfälle müssen in kurzen Intervallen ordnungsgemäß entsorgt werden.
- MA/3. Alle Kontaktflächen wie Arbeitsflächen, Stühle etc. sind nach jedem Gebrauch mit einem **fettlöslichen Haushaltsreiniger** zu reinigen (*siehe dazu auch Tischdienst unter Punkt 10*).
- MA/4. Geschirr und Gläser sollen möglichst maschinell mit Temperaturen von mindestens 60°C durchgeführt werden.
- MA/5. Beschäftigte mit Kontakt zu Gästen müssen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Diese muss bei Durchfeuchtung gewechselt werden.
- MA/6. Alle 30 Minuten erfolgt Händewaschen/-desinfizieren.
- MA/7. Alle Beschäftigten der Mensen werden in den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln inkl. allgem. Regeln des Infektionsschutzes wie Niesetikette, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) unterwiesen.
- MA/8. Sollten schulexterne Gäste (z.B. Handwerker oder Busfahrer) die Mensa aufsuchen, müssen deren Kontaktdaten, der Sitzplatz und der Aufenthaltszeitraum erfasst werden. Diese Personen sollten allenfalls deutlich außerhalb der üblichen Essenzeiten Zugang zur Mensa erhalten (*Hygieneempfehlung Abs.3*).

Dieses Konzept gilt ab dem 12. August 2020 bis zum Beginn der Herbstferien am 12. Oktober.